Zertifikat

über die Betriebsqualifikation nach TL A-0023

Dem Unternehmen

Friedrich Hippe Maschinenfabrik und Gerätebau GmbH

wird für den Betrieb am Standort

Töpferstraße 25
49170 Hagen a.T.W.
DEUTSCHLAND

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß TL A-0023 im folgenden Geltungsbereich auszuführen:

Herstellung (BK1/H2 und BK2/H2) und Instandsetzung (BK1/I2 und BK2/I2) von wehrtechnischen Produkten

Konstruktion	-
Prozessplanung	BK 2
Fertigung	BK 1
Instandsetzung	-
Unterauftragsvergabe	-

Klebaufsichtspersonal:	siehe Rückseite
Bemerkungen:	siehe Rückseite
Zertifikatsnummer:	TC-K/TLA0023/N-2/2024/33
Gültigkeit:	22. November 2024 - 21. November 2027
ausgestellt am:	22. November 2024
geändert am:	24. April 2026

Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Klebaufsichtsorganisation

verantwortliche Klebaufsichtsperson:
Herr Michael Wortmann, geb.: 22.12.1986 / EAS

gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:
-

nicht gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:
Herr Michael Kronenberg, geb.: 06.03.1987 / EAB

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden: Kleberaum.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Bauteilklasse, Produktklasse, von Prozessschritten, Wechsel von Instandsetzung zu Herstellung oder umgekehrt, der Rechts- oder Organisationsform, der Klebaufsicht, der Kontaktadresse und des Standortes, wesentliche Veränderungen des Managementsystems und der Prozesse und Änderungen der Räumlichkeiten in denen klassifiziert geklebt wird ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren.

Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller dieses Zertifikates kann dieses widerrufen, wenn:

- schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach TL A-0023 bestehen,
- schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend der TL A-0023 bestehen,
- keine anerkannte und ausreichend qualifizierte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach der TL A-0023 vorliegen,
- andere Voraussetzungen nach der TL A-0023 nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. Zertifizierungsstelle (Kopie)